

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

17

Beilage(n)

keine



Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die bloße Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

Aufgabe 1: Themen zur beruflichen Vorsorge (20 Punkte)

Aufgabe

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen

Hinweis

Kreuzen Sie für jede Frage die passende Antwort an. Pro Frage ist nur eine Antwort richtig.

- 1.1. Ab welchem Alter kann eine Vorsorgeeinrichtung die Weiterversicherung nach Artikel 47a BVG vorsehen?
- Die Weiterversicherung ist nach Vollendung des 55. Altersjahrs möglich.
 - Die Weiterversicherung ist nach Vollendung des 58. Altersjahrs möglich.
 - Die Weiterversicherung ist nach Vollendung des 60. Altersjahrs möglich.
- 1.2. Innerhalb welcher Frist muss eine Vorsorgeeinrichtung zu Unrecht ausbezahlte Leistungen zurückfordern?
- 1 Jahr, nachdem die Vorsorgeeinrichtung Kenntnis davon erlangt hat, dass die Leistungen zu Unrecht erbracht wurden.
 - 3 Jahre ab Kenntnis der Vorsorgeeinrichtung, dass Leistungen zu Unrecht bezogen wurden.
 - 5 Jahre ab Kenntnis der Vorsorgeeinrichtung, dass Leistungen zu Unrecht bezogen wurden.
- 1.3. Ändert die AHV-Reform 21 auch das Rentenalter für Frauen für die berufliche Vorsorge?
- Ja, das Rentenalter für Frauen wird ab 2025 schrittweise um einen Monat pro Jahr auf 65 Jahre angehoben.
 - Ja, das Rentenalter für Frauen wird ab 2025 schrittweise um drei Monate pro Jahr auf 65 Jahre angehoben.
 - Nein, das Rentenalter für Frauen liegt bereits seit der 1. BVG-Revision bei 65 Jahren.
- 1.4. Die AHV-Reform 21 wird die Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichten, eine neue Leistung in ihrem Vorsorgereglement vorzusehen. Welche?
- Teilpensionierung.
 - Das Splitting des Altersguthabens im Rentenalter.
 - Die Rente des überlebenden Konkubinatspartners.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

- 1.5. Wie hoch wird nach der AHV-Reform 21 das reglementarische Mindestrentenalter in der beruflichen Vorsorge sein?
- 58 Jahre.
 - 60 Jahre.
 - 62 Jahre.
- 1.6. Unter welcher Voraussetzung hat eine 20-jährige Waise Anspruch auf eine Rente?
- Wenn sie vor Eintritt der Volljährigkeit Waise wird.
 - Wenn sie sich in Ausbildung befindet.
 - Gar nicht. Die Waisenrente endet mit Vollendung des 18. Altersjahrs.
- 1.7. Ist die Vorsorgeeinrichtung im Falle einer Inflation gesetzlich verpflichtet, die Altersrenten anzupassen?
- Nein, sie ist dazu nicht verpflichtet.
 - Ja, im gleichen Umfang wie die vom Bundesrat beschlossene Anpassung bei den AHV-Renten.
 - Ja, aber bis zu einem Satz, den der Stiftungsrat frei festlegt.
- 1.8. Wann endet in der obligatorischen beruflichen Mindestvorsorge die Altersrente beim Tod der versicherten Person?
- Sie endet am Ende des Monats, der dem Tod vorausgeht.
 - Sie wird pro rata temporis bis zum Todestag gezahlt.
 - Sie wird für den Monat, in dem der Rentner stirbt, in voller Höhe gezahlt.
- 1.9. Wie hoch ist der Mindestbetrag für einen Vorbezug für Wohneigentum?
- CHF 10'000.00.
 - CHF 20'000.00.
 - Die Hälfte des tatsächlichen / projizierten Altersguthabens im Alter von 50 Jahren.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

- 1.10. Welche Hinterlassenenleistung erhält ein 40-jähriger, kinderloser eingetragener Partner, wenn die Partnerschaft 10 Jahre gedauert hat?
- Eine Lebenspartnerrente.
 - Eine zeitlich begrenzte Lebenspartnerrente für den Partner bis zum gesetzlichen Rentenalter.
 - Eine einmalige Abfindung.
- 1.11. Kann eine registrierte Vorsorgeeinrichtung weitergehende Leistungen vorsehen, als gesetzlich vorgeschrieben sind?
- Ja, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
 - Nein, ausser bei Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod.
 - Nein, in keinem Fall.
- 1.12. Kann eine Person, die für ihre Haupttätigkeit obligatorisch versichert ist, auch ihre Nebeneinkünfte versichern?
- Nein, Nebeneinkommen können nicht versichert werden.
 - Ja, diese Einkünfte sind auch pflichtversichert.
 - Ja, diese Einkünfte können freiwillig versichert werden, falls es die reglementarischen Bestimmungen nicht ausschliessen.
- 1.13. Welche Institutionen dürfen dem Sicherheitsfonds BVG nicht angeschlossen werden?
- Registrierte Vorsorgeeinrichtungen.
 - Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen, die reglementarische Leistungen gewähren.
 - Wohlfahrtseinrichtungen, die Leistungen nach eigenem Ermessen gewähren.
- 1.14. Eine versicherte Person verlässt eine Vorsorgeeinrichtung: Ab welchem Zeitpunkt muss der BVG-Mindestzins für die Austrittsleistung gutgeschrieben werden?
- Sobald die Austrittsleistung fällig ist.
 - Ab dem 31. Tag nach dem Austritt der versicherten Person.
 - Ab dem 31. Tag nach Erhalt aller notwendigen Informationen, um die Überweisung zu tätigen.
- 1.15. Bei welcher Instanz kann eine Person einen Antrag auf Suche nach vergessenen Freizügigkeitsguthaben stellen?
- Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
 - Bei der Zentralstelle 2. Säule.
 - Beim Kantonsgericht des Wohnorts.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

- 1.16. Muss eine selbständigerwerbende Person obligatorisch für ihre berufliche Vorsorge versichert sein?
- Nein.
 - Ja, wenn er Arbeitnehmer beschäftigt, die der Pflichtversicherung unterliegen.
 - Ja, wenn er Einkünfte erzielt, die über dem Schwellenwert für die Unterstellung liegen.
- 1.17. Kann eine Vorsorgeeinrichtung beschliessen, den vom Arbeitgeber getragenen Anteil der Beiträge zu erhöhen?
- Nein.
 - Ja, aber nur, wenn der Arbeitgeber zustimmt.
 - Ja, das ist eine unveräusserliche und nicht übertragbare Aufgabe des obersten Organs.
- 1.18. Kann vom Grundsatz der paritätischen Verwaltung zugunsten des Arbeitgebers abgewichen werden, wenn dieser mehr als die Hälfte der Gesamtbeiträge trägt?
- Ja, bis zur Höhe des vom Arbeitgeber übernommenen zusätzlichen Beitragsanteils.
 - Ja, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
 - Nein, es sind keine Ausnahmen zugunsten des Arbeitgebers zulässig.
- 1.19. Kann eine versicherte Person, die den Arbeitgeber wechselt, ihre berufliche Vorsorge bei der Vorsorgeeinrichtung seines früheren Arbeitgebers aufrechterhalten?
- Ja, vorübergehend, wenn sie bei seinem neuen Arbeitgeber nicht BVG-pflichtig ist.
 - Ja, wenn sie zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels älter als 58 Jahre ist.
 - Ja, sie hat immer die Wahl.
- 1.20. Welche Aussage definiert das Prinzip der «goldenen Regel» in der beruflichen Vorsorge?
- Die erzielte finanzielle Leistung muss mindestens dem versicherungstechnischen Zinssatz entsprechen.
 - Die Verzinsung des Altersguthabens entspricht dem Lohnwachstum der aktiven Versicherten.
 - Die reglementarischen Leistungen dürfen 70 % des letzten versicherbaren AHV-Lohns, der vor der Pensionierung bezogen wurde, nicht übersteigen

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2: UNTERSTELLUNG – VERSICHERTER LOHN (16 PUNKTE)

Sie verwalten den Vorsorgevertrag der Firma Multimédia SA in Genf. Das anwendbare Vorsorgereglement enthält folgende Bestimmungen:

Kreis der Versicherten

Alle BVG-pflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind über die Vorsorgeeinrichtung für den bei der Multimedia SA erzielten Lohn versichert.

Lohndefinition

Der massgebliche Jahreslohn entspricht dem AHV-Jahreslohn.

Definition des versicherten Lohns

Der versicherte Lohn entspricht dem massgeblichen Jahreslohn, von dem ein Koordinationsbetrag in Höhe von 2/3 des Koordinationsabzugs gemäss BVG abgezogen wird.

Der versicherte Lohn ist auf einen jährlichen Betrag von CHF 150'000 begrenzt.

Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Koordinationsbetrag an den Beschäftigungsgrad angepasst.

Der versicherte Mindestlohn entspricht dem im BVG vorgesehenen Lohn.

Aufgabe

Die Personalabteilung fragt Sie an, ob die folgenden Personen im Jahr 2023 bei der Vorsorgeeinrichtung der Multimedia SA versichert werden müssen. Sofern eine Versicherungspflicht besteht, berechnen Sie auch den versicherten Lohn und den BVG-kooordinierten Lohn.

Hinweis

Das Unternehmen zahlt 12 Monatsgehälter zuzüglich eventueller variabler Gehaltsbestandteile. Begründen Sie Ihre Antworten und zeigen Sie den Berechnungsweg auf. Runden Sie die Endbeträge auf CHF 0.05 .

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2.1 (3 Punkte)

Paul Andrès, Buchhalter, Pensum 90 %, CHF 14'000.00 Monatsgehalt.

- Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung (ja/nein):

- Wenn Nein, begründen Sie Ihre Antwort:

- Wenn Ja, berechnen Sie den versicherten Lohn:

- Wenn Ja, berechnen Sie den koordinierten BVG-Lohn:

Aufgabe 2.2 (4 Punkte)

Judith Beausoleil ist Sekretärin. Sie bezieht eine Invalidenrente von 55 %, arbeitet aber noch zu 35 % und verdient dabei ein Monatsgehalt von CHF 3'400.00.

- Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung (ja/nein):

- Wenn Nein, begründen Sie Ihre Antwort:

- Wenn Ja, berechnen Sie den versicherten Lohn:

- Wenn Ja, berechnen Sie den koordinierten BVG-Lohn:

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

Aufgabe 2.3 (2 Punkte)

Daniel Conod ist Techniker. Er wird von einem Personalverleiher für einen Zeitraum von vier Monaten gesendet. Sein Gehalt beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung CHF 5'500 pro Monat.

- Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung (ja/nein):

- Wenn Nein, begründen Sie Ihre Antwort:

- Wenn Ja, berechnen Sie den versicherten Lohn:

- Wenn Ja, berechnen Sie den koordinierten BVG-Lohn:

Aufgabe 2.4 (2 Punkte)

Anne Duruz bezieht eine ganze IV-Rente. Zudem ist sie bei der Multimedia SA in einem 25%-Pensum angestellt. Dabei erzielt sie im Jahr 2023 ein Jahresgehalt von CHF 22'500.

- Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung (ja/nein):

- Wenn Nein, begründen Sie Ihre Antwort:

- Wenn Ja, berechnen Sie den versicherten Lohn:

- Wenn Ja, berechnen Sie den koordinierten BVG-Lohn:

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2.5 (5 Punkte)

John Smith hat seinen Wohnsitz in London und ist bei der London Metropolitan University angestellt. Er erhält einen Urlaub von sechs Monaten. Um Erfahrungen im Ausland zu sammeln, wird er von der Firma Multimédia SA in Genf für sechs Monate eingestellt. Sein Monatsgehalt beträgt CHF 15'000.

- Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung (ja/nein):

- Wenn Nein, begründen Sie Ihre Antwort:

- Wenn Ja, berechnen Sie den versicherten Lohn:

- Wenn Ja, berechnen Sie den koordinierten BVG-Lohn:

John Smith möchte sich nicht der Pensionskasse der Multimedia SA anschliessen, da er weiterhin von der Hauptvorsorge durch seinen Arbeitgeber in London profitiert.

- Kann er von der Mitgliedschaft befreit werden (ja/nein):

- Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie an, welche Schritte Sie gegebenenfalls unternehmen müssen:

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 3: VORSORGEAUSWEIS (14 PUNKTE)

Daten

Auszug aus dem Vorsorgeausweis

Name und Vorname:	Patrick Fayette	Geburtsdatum:	08.03.1961
Arbeitgeber:	Pierreux Sàrl	Zivilstand:	verheiratet
Lohndaten:	CHF 94'500.00	Beschäftigungsgrad:	100 %
Versicherter Lohn:	CHF 68'775.00	Koordinierter BVG-Lohn:	CHF 62'475.00

Altersguthaben:		BVG-Minimum		Gesamt
Stand am 31.12.2022	CHF	230'775.00	CHF	420'933.00

Altersleistungen

Sparkapital im Alter 65 (Projektion)	CHF	275'335.00	CHF	485'020.00
Sparkapital im Alter 64 (Projektion)	CHF	261'473.00	CHF	464'978.00
Sparkapital im Alter 63 (Projektion)	CHF	247'750.00	CHF	445'233.00

Projizierte Altersrente im Alter 65	CHF	18'723.00	CHF	26'676.00
-------------------------------------	-----	-----------	-----	-----------

Invaliditätsleistungen (bei Krankheit)

Jährliche Invalidenrente	CHF	18'178.00	CHF	27'510.00
--------------------------	-----	-----------	-----	-----------

Leistungen an Hinterbliebene

Lebenspartnerrente/Partnerrente	CHF	10'907.00	CHF	16'506.00
Todesfallkapital, wenn kein Anspruch auf eine Rente besteht			CHF	210'467.00

Reglementarische Bestimmungen 2023:

- Der reglementarische Koordinationsabzug entspricht dem des BVG. Er wird mit dem Erwerbssatz gewichtet.
- Der projizierte Zins auf das Gesamtkapital beträgt 1,5 %.
- Der Umwandlungssatz bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters beträgt 5,5 %.
- Die Invalidenrente (im Krankheitsfall) wird als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet.
- Die Invalidenrente (im Krankheitsfall) wird entsprechend dem von der Invalidenversicherung festgelegten Invaliditätsgrad gemäss folgender Tabelle ausgerichtet:
bei einem Invaliditätsgrad zwischen 25 % und 49 %: 30 % der ganzen Rente
bei einem Invaliditätsgrad zwischen 50 % und 59 %: 50 % der ganzen Rente
bei einem Invaliditätsgrad zwischen 60 % und 69 %: 75 % der ganzen Rente
- Die Leistungen, die infolge eines Unfalls gezahlt werden, entsprechen den BVG-Leistungen.

Aufgabe

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen. Begründen Sie Ihre Antworten und zeigen Sie den Berechnungsweg auf. Runden runden Sie das Endresultat auf CHF 0.05 .

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 3.1 (3 Punkte)

- Wie hoch ist die maximale jährliche Invalidenrente von Patrick Fayette im Krankheitsfall?

- Wie wird die Invalidenrente berechnet? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Aufgabe 3.2 (2 Punkte)

- Ist im Fall von Patrick Fayette die reglementarisch versicherte Invalidenrente im Krankheitsfall günstiger als die minimale BVG-Invalidenrente?

- Wie hoch ist die jährliche Invalidenrente, wenn Patrick Fayette unfallbedingt invalid ist?

Aufgabe 3.3 (6 Punkte)

- Patrick Fayette ist krankheitsbedingt invalid. Die Invalidenversicherung ermittelte einen Invaliditätsgrad von 45 %. Wie hoch ist die reglementarische Invalidenrente? Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

- Wie hoch ist die minimale BVG-Invalidenrente?

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 3.4 (3 Punkte)

Patrick Fayette unterstützt regelmässig eine Freundin, die in finanziellen Schwierigkeiten ist. Er fragt Sie an, ob diese Freundin Anspruch auf ein Todesfallkapital hat, für den Fall, dass er vor der Pensionierung sterben sollte.

- Wird die Vorsorgeeinrichtung der Freundin ein Todesfallkapital auszahlen? (ja/nein):

- Begründen Sie Ihre Antwort:

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

Aufgabe 4: BERECHNUNG DER ALTERSLEISTUNGEN (15 PUNKTE)

Aufgabe 4.1 (14 Punkte)

Berechnen Sie für Philippe Berger (geboren am 15. März 1960) aufgrund der nachstehenden Angaben ab dem 1. Januar 2023 das projizierte BVG-Mindestaltersguthaben und das reglementarische Altersguthaben im Alter von 65. Runden Sie alle Zwischen- und Endbeträge auf den nächsten ganzen Franken auf.

- Reglementarisches Altersguthaben am 1. Januar 2023: CHF 576'500, davon BVG-Minimum CHF 271'500.
- Versicherter Lohn am 1. Januar 2023: CHF 117'275 (AHV-Lohn 143'000).
- Reglementarische Altersgutschrift ab 55 Jahren: 20 %.
- Zinssatz, der dem überobligatorischen Guthaben zugerechnet wird: 1 %.
- Einkauf am 1. März 2023: CHF 150'000.

Antwort

Minimales BVG-Altersguthaben

Jahr	Guthaben am 1.1.	Koordinierter Lohn	Altersgutschrift	Einkauf	Zinsen	Guthaben am 31.12.	Punkte

Reglementarisches Altersguthaben

Jahr	Guthaben am 1.1.	Versicherter Lohn	Altersgutschrift	Einkauf	Zinsen	Guthaben am 31.12.	Punkte

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 4.2 (1 Punkt)

Würde die Berechnung des projizierten reglementarischen Altersguthabens anders aussehen, wenn Philippe Berger im Mai 2023 sein Arbeitspensum um 30 % reduzieren müsste, seine berufliche Vorsorge jedoch gemäss Artikel 33a BVG auf der Höhe seines letzten versicherten Lohnes belassen würde?

Antwort (ja/nein):

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

Aufgabe 5: DECKUNGSGRAD – SANIERUNG – ANLAGEN (15 PUNKTE)

Aufgabe 5.1 (1 Punkt)

Welche Rechtsvorschrift regelt die Berechnung der Unterdeckung einer Vorsorgeeinrichtung?

Aufgabe 5.2 (5 Punkte)

Ihre Vorsorgeeinrichtung weist in der Bilanz per 31.12.2022 ein Nettovorsorgevermögen von CHF 150 Millionen aus. Das Vorsorgekapital belief sich zu diesem Zeitpunkt auf CHF 160 Millionen.

Berechnen Sie den Deckungsgrad am 31.12.2022. Zeigen sie den Berechnungsweg auf.

Aufgabe 5.3 (3 Punkte)

Unter welchen Voraussetzungen ist eine zeitlich begrenzte Unterdeckung und damit eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit nach Artikel 65 Absatz 1 BVG zulässig?

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 5.4 (3 Punkte)

Der Stiftungsrat überprüft die Anlagen der Stiftung. Er unterbreitet Ihnen die nachfolgenden Vorschläge. Wie beurteilen Sie diese? Begründen Sie Ihre Antworten. Zur Erinnerung: Das Nettovorsorgevermögen der Vorsorgeeinrichtung beträgt CHF 150 Millionen.

1. Da der Arbeitgeber Kapital benötigt, beabsichtigt der Stiftungsrat, ihm ein Darlehen in der Höhe von CHF 10 Millionen zu gewähren.

– Ist dies möglich (ja/nein)?

– Begründen Sie Ihre Antwort:

2. Der Stiftungsrat schlägt vor, in Immobilien zu investieren und 1 Gebäude in der Schweiz mit einem Gesamtwert von 8 Millionen CHF zu kaufen.

– Ist dies möglich (ja/nein)?

– Begründen Sie Ihre Antwort:

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 5.5 (3 Punkte)

1. Definieren Sie den Begriff "freie Mittel".

2. Wie kann der Stiftungsrat diese Gelder zugunsten der aktiven Versicherten und der Rentner einsetzen. Nennen Sie mindestens zwei Beispiele.

Erzielte Punkte: